



1. Allgemeine Vorschriften

- a) Die hier im Folgenden bezeichneten Bedingungen sind Bestandteil der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Verträge zur Lieferung der Waren des Verkäufers.
- b) Diese Bedingungen gelten für alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Geschäfte, ohne dass die Notwendigkeit ihrer ausdrücklichen Erwähnung oder einer besonderen Vereinbarung in diesem Sinn beim Abschluss jedes einzelnen Geschäfts besteht. Jede abweichende Bedingung findet nur Anwendung, wenn sie schriftlich durch den Verkäufer bestätigt wird.
- c) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen zu ändern, zu ergänzen oder abzuändern und diese Abänderungen den Angeboten bzw. jedem schriftlich an den Käufer gesendeten Schreiben beizufügen.
- d) Insbesondere hinsichtlich der Preislisten behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese auch im Verlauf des Geschäftsverhältnisses zu ändern. In diesem Fall wird der Käufer darüber benachrichtigt, der innerhalb von acht Tagen nach Erhalt schriftlich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen kann. Falls kein Rücktrittsrecht ausgeübt wird, gilt die neue Preisliste als angenommen.

2. Angebote und Bestellungen

- a) Die Angebote des Verkäufers sind nicht als bindend anzusehen, insbesondere in Bezug auf die Menge, die Preise und die Lieferfristen.
- b) Die vom Käufer aufgegebenen Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich durch den Verkäufer bestätigt werden. Falls der Verkäufer keine schriftliche Bestätigung einer mündlich ausgehandelten Bestellung liefert, gilt die Rechnungsstellung durch den Verkäufer oder die Durchführung der Bestellung durch den Verkäufer als Bestätigung.
- c) Die Bestellungen und/oder die Änderungen an mündlich oder telefonisch durchgeführten Bestellungen müssen schriftlich durch den Käufer bestätigt werden. Andernfalls übernimmt der Verkäufer keinerlei Haftung für eventuelle Fehler oder mögliche Missverständnisse.

3. Preise und Zahlungsfristen

- a) Die Produktpreise enthalten keine Mehrwertsteuer, die zum Zeitpunkt der Übergabe oder in Entsprechung mit den besonderen Vorschriften, die in der Rechnung angegeben sind, bezahlt werden muss. Der Verkäufer gibt bei der Bestellannahme oder in der Rechnung die Zahlungsfristen und -arten an.
- b) Falls nicht anders festgelegt sind Steuern, Abgaben, Lieferkosten, Versicherungen, Einbauten, Schulungen des Endverbrauchers, Kundendienstleistungen nicht in den Preisen enthalten. Die Preise beinhalten die für den Versand geeignete Verpackung.
- c) Zusätzlich zu anderen Rechtsmitteln, die von den anwendbaren Gesetzen oder den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen zugelassen sind, behält sich der Verkäufer das Recht vor, ohne Notwendigkeit einer besonderen Inverzugsetzung Verzugszinsen auf verspätete Zahlungen gemäß und kraft des Ges.-Dekrets 231/2002 zu berechnen.
- d) Falls der Käufer die Zahlung nicht innerhalb der Fristen und nach den vom Verkäufer angegebenen Zahlungsweisen durchführt oder die Geschäfte des Käufers nicht auf dem gewöhnlichen Geschäftsweg geführt werden, womit uneingeschränkt Beschlagnahmen oder Einsprüche gemeint sind, oder falls die Zahlungen in Verzug sind oder Wettbewerbsverfahren angefordert oder durchgeführt werden, hat der Verkäufer das Recht, in eigenem Ermessen und unter Verzicht des säumigen Käufers auf Schadensersatz, weitere Lieferungen zu unterbrechen oder aufzuheben oder jeden sich aus dem Geschäftsverhältnis entstehenden Anspruch als sofort einklagbar zu erklären. Außerdem kann der Verkäufer in diesen Fällen Vorauszahlungen oder eine Garantiehinterlegung verlangen.
- e) Der Käufer ist in keinsten Weise berechtigt, irgendeine Vergütung, Einbehaltung oder Preisminderung durchzuführen, außer wenn die eigene Anfrage diesbezüglich endgültig und gerichtlich angenommen wurde.

4. Lieferfristen

- a) Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle angegebenen Lieferfristen für den Verkäufer nicht bindend. Mit Ausnahme einer unterschiedlichen Vereinbarung zwischen den Parteien ist die ungefähre Lieferfrist die, die in der Auftragsbestätigung festgelegt wurde.
- b) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, aus guten Gründen Teillieferungen vorzunehmen.
- c) Der Versand der Ware erfolgt mit Ausnahme anderslautender Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer immer unfrei. Der Transport der Ware erfolgt immer auf Risiko und Gefahr des Käufers. Der Verkäufer ist im Fall von Fehlmengen und/oder Beschädigungen von jeder Haftung entbunden. Die Lieferungen werden mit dem zurzeit verfügbaren Transportmittel durchgeführt, wobei die Angaben des Käufers als reine Empfehlung gelten.
- d) Jede Verantwortung für die Lieferung, die aus höherer Gewalt oder aus anderen unvorhersehbaren, dem Verkäufer nicht zuschreibbaren Ereignissen herrührt, darin eingeschlossen und ohne Einschränkung Streiks, Aussperrungen, Anordnungen der öffentlichen Verwaltung und nachfolgende Unterbrechungen von Importen und Exporten im Hinblick auf ihre Dauer und Tragweite, entbinden den Verkäufer von der Pflicht, alle vereinbarten Lieferfristen einzuhalten.
- e) Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, zurückgegebene Waren anzunehmen, außer wenn dies ausdrücklich schriftlich und in jedem Fall frachtfrei vereinbart wurde. Alle zu diesem Zweck anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

5. Inspektionspflicht und Warenannahme

- a) Zum Zeitpunkt der Übergabe der Waren muss der Käufer unverzüglich:
 - (i) die Menge und die Verpackung der Waren überprüfen und jede Beanstandung im Lieferschein festhalten;
 - (ii) eine Konformitätskontrolle der Waren bezüglich der Angaben in der Auftragsbestätigung durchführen und jede Unregelmäßigkeit im Lieferschein angeben.
- b) Eventuelle Mängel der gelieferten Waren müssen dem Verkäufer innerhalb von acht Tagen ab der Lieferung gemeldet werden. Die Mitteilung der Beanstandung muss schriftlich per E-Mail/zertifizierte E-Mail/Einschreiben/Fax erfolgen und muss deutlich die Art und die Anzahl der angeführten Mängel angeben. Jede telefonisch durchgeführte Mitteilung wird nicht akzeptiert und hat keinerlei Auswirkung auf den Zweck der Meldung. Der Käufer willigt ein, die beanstandeten Produkte zur Inspektion zur Verfügung zu stellen; diese Inspektion wird durch den Verkäufer oder einem von diesem ernannten Stellvertreter durchgeführt.
- c) Eventuelle Abweichungen von der Bestellung bei der Menge der gelieferten Waren berechtigen weder zur Auflösung des Vertrags noch zur Unterbrechung der Zahlungen, sondern lediglich zur Ergänzung der Lieferung mit den fehlenden Waren.
- d) Was die Produkte der Marke Aquatechnik betrifft, ist der Verkäufer gehalten, den Zutritt für Beauftragte der IIP Srl für Konformitätsprüfungen und -kontrollen der Produkte gemäß den Vorschriften zu gewähren.

6. Garantiezeiten

- a) Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte frei von Mängeln sind und den erklärten technischen Spezifikationen entsprechen, deren Kenntnis der Käufer erklärt.
- b) Die Garantie gilt nur für Produkte, die für die Zwecke, für die sie erstellt wurden, benutzt werden und in Übereinstimmung mit den vom Verkäufer erklärten Bestimmungen. Jeder unsachgemäße Gebrauch gilt als verboten. Die Garantie richtet sich nach der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer.
- c) Die Garantie hat keine Gültigkeit, wenn sich der Missetand oder die Abweichung aus nicht sachgemäßem oder nicht angemessenem Gebrauch des Produkts ergeben oder wenn die Inbetriebnahme desselben nicht regelgerecht ist. Die eventuelle, vom Verkäufer nicht genehmigte Änderung oder Ersetzung von Teilen des Produkts entbindet diesen von der Haftpflicht und strafrechtlichen Verantwortlichkeit, wodurch in jedem Fall die Garantie erlischt. Die Garantie deckt nicht die normalen, von Abnutzung betroffenen Teile.
- d) Die Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die direkt von Aquatechnik Group Spa oder ihren zugelassenen Vertriebshändlern erworben wurden.

7. Haftungsbeschränkungen

- a) Der Verkäufer haftet für keine Entschädigung, die aufgrund von vertragsmäßiger Verletzung oder Nichterfüllung wegen Einkommensverlust des Käufers in Folge des Gebrauchs, des fehlenden Gebrauchs oder des Einbaus von Produkten in andere Produkte gefordert wird, mit Ausnahme eines vorsätzlichen oder schweren Vergehens des Verkäufers. In jedem Fall erstreckt sich die Haftung nicht auf indirekte, unvorhersehbare Schäden, die in jedem Fall jenseits der Voraussetzungen liegen, unter denen die Produktgarantie wirksam werden kann.
- b) Der Verkäufer unternimmt alles, was in seiner Macht steht, um die Waren innerhalb der eventuell vereinbarten Fristen zu liefern, kann aber in keinem Fall für die Haftung von Schäden herangezogen werden, die direkt oder indirekt durch die verspätete Durchführung eines Vertrags oder die verspätete Lieferung von Produkten verursacht werden.

8. Änderungen an Katalogen, Preislisten, Informations- und Werbematerial

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, auch ohne Vorankündigung alle Änderungen, die er technisch für notwendig an den Katalogen, Preislisten und Informations- und Werbematerial erachtet, vorzunehmen. Zum anderen dienen die in den Katalogen und im Informations- und Werbematerial enthaltenen Bilder als Hinweis und sind nicht bindend.

9. Vertraulichkeit

Der Käufer verpflichtet sich, für die gesamte Dauer des Geschäftsverhältnisses und für weitere drei Jahre nach der Übergabe der letzten Lieferung aller Produkte, alle Informationen oder technischen Daten in Bezug auf die erworbenen Produkte, ihre Funktionsweise oder Verwendung sowie alle geschäftlichen Verwaltungsinformationen hinsichtlich des Kaufvertrags der Waren selbst vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzuleiten sofern dies nicht unbedingt zugunsten einer rechtmäßigen Verwendung der gekauften Waren notwendig ist.

10. Geistiges Eigentum der Aquatechnik Group Spa

- a) Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass die Marken, Handelsnamen oder andere, auf der Ware angebrachte Erkennungszeichen ausschließlicher Besitz der Aquatechnik Group Spa sind und nicht verändert, geändert, entfernt oder auf irgendeine Weise gelöscht werden können. Zum alleinigen Zweck des Weiterverkaufs der Ware hat der Käufer ein begrenztes Nutzungsrecht der Marken, Handelsnamen oder anderer Erkennungszeichen sowie jedes weitere Recht des der Ware eigenen Patentschutz oder Produktions- und Geschäfts-Know how, das im ausschließlichen Besitz von Aquatechnik Group Spa verbleibt. Jeder andere Gebrauch des geistigen Eigentums von Aquatechnik Group Spa durch den Käufer, wird, falls nicht ausdrücklich von Aquatechnik Group Spa schriftlich genehmigt, als Verletzung der vorher genannten ausschließlichen Rechte von Aquatechnik Group Spa durch den Käufer auch im Hinblick auf die vertragliche Haftung erachtet und wird als solche eigens verfolgt.
- b) Die Dokumente, Zeichnungen, Daten und Informationen (sowohl auf Papier als auch auf elektronischem Datenträger), die dem Käufer übergeben werden müssen, verbleiben ausschließliches Eigentum von Aquatechnik Group Spa und stellen eine Unterstützung für die bessere Darstellung der Produkte dar und geben die Leistungen des Produkts selbst an. Der Käufer verpflichtet sich, sie nicht zu reproduzieren, an Dritte weiterzugeben und außerdem geeignete Schutzmaßnahmen gegenüber den eigenen Mitarbeitern zu treffen, um den Schutz zu gewährleisten.

11. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten des Käufers werden gemäß den Vorschriften der diesbezüglich geltenden italienischen (Ges.-Dekret 196/2003) und europäischen (GDPR 2016) Gesetze in einer separaten Dokumentation behandelt, die dem Käufer übergeben und von diesem an den vorgesehenen Stellen unterzeichnet wird.

12. Anwendbare Gesetze

Das Lieferverhältnis unterliegt in jedem Fall der italienischen Gesetzgebung.

13. Zuständiger Gerichtsstand

- a) Alle Streitfälle, die sich unter den Parteien aus der Interpretation, Gültigkeit oder Durchführung dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen und der entsprechend unterzeichneten Verträge ergeben, unterstehen der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts von Busto Arsizio.
- b) Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass nur der Verkäufer nach eigenem Ermessen befugt ist, auf die Zuständigkeit des ausschließlichen Gerichtsstands gemäß dem vorigen Punkt a) zu verzichten, um gegen den Käufer an seinem Wohnsitz und vor dem dort zuständigen Gericht gerichtlich vorzugehen.

14. Schlussbestimmungen

Die vollständige oder teilweise Ungültigkeit einzelner Vorschriften dieser allgemeinen Vertragsbedingungen wirkt sich nicht auf die Gültigkeit der restlichen Regelungen aus.